

02.10.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/174

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.11.2024 -							
Rat	07.11.2024 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.11.2024 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
1110210	Kasse, Rechnungswesen und Vollstreckung	0116	9.586,50
1110650	Gebäudemanagement	0124	189.815,42
2113400	GS Stockhausenstraße	0201	10.727,65
2180400	Kooperative Gesamtschule Leinstraße	0208	15.902,21
Diverse Produkte im Sozialbereich	Weiterleitung der Erstattungen an die Region Hannover	0904	37.834,92
	Summe:		263.866,70

Anlass und Ziele

Herstellung der Rechtmäßigkeit von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2023.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind für die Produkte jeweils Deckungskreise eingerichtet, in welchen die dazugehörigen Aufwands-/Auszahlungskonten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Dieses hat den Vorteil, dass die Mittel bei Bedarf zwischen den Konten „verschoben“ werden können, ohne jedes Mal bei Überschreitungen des Ansatzes eines einzelnen Aufwandskontos innerhalb des Deckungskreises eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung bewilligen zu müssen.

In der Endphase der Buchungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie im Zusammenhang mit den Jahresabschlussbuchungen mussten einzelne Deckungskreise freigeschaltet werden, weil die im Deckungskreis bereitgestellten Haushaltsmittel insgesamt ausgeschöpft waren.

Soweit dieses Vorgehen nicht bereits durch die Ermächtigungen in § 6 der Haushaltssatzung bzw. durch Regelungen im Haushalt legitimiert ist, ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich. Die betreffenden Fälle sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt 2023 gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Fiktiver Ausgleich von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen

So geht es weiter

Aufnahme in den Jahresabschlussbericht 2023 nach Zustimmung durch den Rat und Fertigstellung des Jahresabschlussberichtes.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage öff. - Deckungskreisüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2023